

Der Rat beschließt, die bisher gültige Gebührenordnung für die Musikschule zum Beginn des Schuljahres 2021/22 (01.08.2021) wie folgt zu ergänzen:

in § 1 um den Punkt 2:

2. Für Kurse in Ensembles/Ergänzungsfächern werden keine Gebühren erhoben, sofern die Teilnehmer*innen Schüler*innen der Musikschule im Hauptfachunterricht sind.

In § 5 um einen weiteren Absatz:

Sollte Präsenzunterricht nicht möglich sein, gilt Online-Unterricht als gleichwertige, gebührenrelevante Alternative.

Abstimmungsergebnis: einstimmig